

Allgemeine Mandatsbedingungen

der Rechtsanwaltskanzlei Marterer, Zu den Kreuzen 6, 97877 Wertheim

1. Vergütung

Die Abrechnung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Der Mandant/die Mandantin wurde vor Übernahme des Mandats darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren in der Regel nach dem Gegenstandswert der anwaltlichen Tätigkeit richten. Wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen, kann die vereinbarte Vergütung höher sein als die gesetzliche. Dem Mandanten/der Mandantin ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Im gerichtlichen Verfahren ist der Rechtsanwalt verpflichtet, mindestens die sich aus dem RVG ergebenden Gebühren zu verlangen. Auch im Falle des Obsiegens in einem gerichtlichen Verfahren ist eine Erstattungsfähigkeit nur in Rahmen der gesetzlichen Vergütung gegeben. Dem Mandanten/der Mandantin ist bekannt, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine und im WEG-Verfahren nur ausnahmsweise eine Kostenerstattung möglich ist. Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Dem Mandanten/der Mandantin ist ferner bekannt, dass Rechtsschutzversicherer die Vergütung regelmäßig nur in der Höhe eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwalts übernehmen.

2. Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe

Der Mandant/die Mandantin wurde auf die Möglichkeit der Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe hingewiesen, die gewährt wird, wenn die Kosten der Beratung/Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufgebracht werden können und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Bei negativem Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens sind die Kosten des Gegenanwalts und die Parteiauslagen des Gegners je nach Kostenverteilung im Urteil ganz oder teilweise von dem Mandant/der Mandantin zu tragen, da solche Kosten nicht von der Prozesskostenhilfe umfasst sind. Der Mandant/die Mandantin wurde darauf hingewiesen, dass diese/r nach einer Bewilligung von PKH oder VKH persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

3. Verrechnung, Aufrechnung, Abtretung

Der Mandant/die Mandantin ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge mit fälligen oder künftig fällig werdenden Vergütungsansprüchen und Auslagen verrechnet werden. Zur Sicherung fälliger oder künftig fällig werdender Vergütungsansprüche tritt der Mandant/die Mandantin seine/ihre Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegen den Gegner, die Justizkasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte als Sicherheit an den Rechtsanwalt ab. Der Mandant/die Mandantin willigt in die Abtretung von Gebührenforderungen oder die Übertragung ihrer Einziehung an nicht als Rechtsanwalt zugelassene Dritte ausdrücklich ein. Der Rechtsanwalt ist befugt, die Abtretung offen zu legen. Der Mandant/die Mandantin kann nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte ausüben.

4. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für etwaige Pflichtverletzungen ist auf die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung i. H. v. 250.000,- € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen der Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

6. Hinweise zur Datenverarbeitung

a. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: RA Alexander Marterer, Zu den Kreuzen 6, 97877 Wertheim, Telefon: 0 93 42 / 9352557, Telefax: 0 93 42 / 9345856, eMail: info@marterer.com

b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname,

eine gültige E-Mail-Adresse,

Anschrift,

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;

um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;

zur Korrespondenz mit Ihnen;

zur Rechnungsstellung;

zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

c. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

d. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß

Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

e. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@marterer.com

7. Kommunikation über Telefax und E-Mail

Teilt der Mandant/die Mandantin einen Faxanschluss und/oder eine Email-Adresse mit, erklärt er/sie sich damit einverstanden, dass die Kanzlei ihm/ihr ohne Einschränkung auf diesem Wege mandatsbezogene Korrespondenz unverschlüsselt übermittelt. Dem Mandanten/der Mandantin ist insbesondere bekannt, dass der Inhalt einer unverschlüsselten E-Mail im Internet nicht gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Verfälschung geschützt ist. Der Mandant/die Mandantin erklärt sich dennoch mit einer unverschlüsselten Kommunikation über E-Mail ausdrücklich einverstanden.

8. Arbeitsgerichtliche Verfahren

a) Der Mandant/die Mandantin wurde darauf hingewiesen, dass er/sie sich im Falle einer Kündigung zur Meidung von Nachteilen persönlich arbeitslos zu melden hat und dass gegen etwaige weitere Kündigungen jeweils unverzüglich Kündigungsschutzklage erhoben werden muss.

b) (Auch) im Falle einer etwaigen Erkrankung muss sich der Arbeitnehmer zur Meidung von Nachteilen in Bezug auf den Krankengeldanspruch unverzüglich arbeitslos melden und auch bei Arbeitsunfähigkeit sofort am 1. Werktag nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses Arbeitslosengeld beantragen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass eine etwaige Arbeitsunfähigkeit spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses festgestellt wird, am Wochenende notfalls durch Inanspruchnahme des ärztlichen Notdienstes oder der Ambulanz eines Krankenhauses.

c) Wird bereits Krankengeld bezogen, sollte im unmittelbaren Anschluss an den Krankengeldbezug Arbeitslosengeld beantragt werden, weil sonst die Anwartschaftszeit für den Arbeitslosengeldanspruch evtl. nicht mehr erfüllt werden kann.

d) Dem Mandanten/der Mandantin ist bekannt, dass das Risiko einer Sperrzeit durch Regelungen in einem arbeitsgerichtlichen Vergleich nur minimiert, nicht jedoch ganz ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung über eine Sperrzeit hängt stets von der Intensität ab, mit der der jeweilige Sachbearbeiter den Sachverhalt aufarbeitet.

e) Bei gleichzeitigem Zufluss von Abfindungszahlungen und Lohnersatzleistungen kann das Zusammentreffen von Progressionsvorbehalt und Fünftelungsregelung zu einem ungewöhnlich hohen Steuersatz für die Lohnersatz Einkünfte wegen der „Hebelwirkung“ des Progressionsvorbehaltes bzw. der „gegenläufigen Wirkung“ der beiden Steuerermäßigungen führen. Dem Mandanten/der Mandantin ist bekannt, dass sich die anwaltliche Tätigkeit nicht auf steuerrechtliche Beratungen im Zusammenhang mit dem Mandatsgegenstand erstreckt; diese erfolgen durch die persönlichen Steuerberater des Mandanten/der Mandantin.

Der Mandant/die Mandantin hat von dem Inhalt vorstehender Mandatsbedingungen Kenntnis genommen und erklärt sich mit deren Geltung hiermit einverstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)